

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 15. Januar 2026, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;

Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);

~~Herr MAUS C.~~, Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;

Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Dezember 2025 - Annahme.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST mit 11-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (PIRONT S.) :

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Dezember 2025 anzunehmen.

Punkt 2.- Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2026.

Der Gemeinderat

Aufgrund der Artikel 18 und 20 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 2. Dezember 2024 betreffend Verabschiedung der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Burg-Reuland;

In Anbetracht, dass eine frühzeitige Festlegung der Sitzungsdaten sowohl für die Mitglieder des Gemeinderates als auch für die Verwaltung von Vorteil ist;

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium sich das Recht vorbehält, bei Bedarf die festgelegten Daten anzupassen beziehungsweise zusätzliche Sitzungstermine anzuberaumen;

BESCHLIESST einstimmig:

nachstehende Sitzungsdaten des Gemeinderates für das Jahr 2026 festzulegen:

- Dienstag, den 27. Januar 2026
- Dienstag, den 24. Februar 2026
- Dienstag, den 31. März 2026
- Dienstag, den 28. April 2026
- Dienstag, den 26. Mai 2026
- Dienstag, den 30. Juni 2026
- Dienstag, den 28. Juli 2026
- Dienstag, den 25. August 2026
- Dienstag, den 29. September 2026
- Dienstag, den 27. Oktober 2026
- Dienstag, den 24. November 2026
- Dienstag, den 22. Dezember 2026.

Punkt 3.-

Beschwerderegister 2025 - Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat

Aufgrund von Artikel 13 des Dekrets vom 21. Februar 2022 zur Festlegung verschiedener Instrumente des Informations- und Beschwerdemanagements in der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

In Anbetracht, dass die Gemeindebehörde aufgrund von Artikel 13 § 1 des vorerwähnten Dekrets verpflichtet ist, pro Kalenderjahr ein Register über die eingegangenen Beschwerden zu führen;

In Anbetracht, dass die Gemeindebehörde aufgrund von Artikel 13 § 2 des vorerwähnten Dekrets verpflichtet ist, bis zum 31. März des Jahres, das dem Bezugsjahr folgt, ihrem jeweiligen Verwaltungs- oder Aufsichtsgremium sowie dem Ombudsdienst eine anonymisierte Fassung des Registers zu übermitteln;

In Anbetracht, dass im Jahr 2025 zwei Beschwerden bei der Gemeindebehörde eingegangen sind;
Nach Durchsicht des Beschwerderegisters für das Jahr 2025;

NIMMT

den Inhalt des Beschwerderegisters 2025 ZUR KENNTNIS.

Punkt 4.-

Städte- und Gemeindeverband der Wallonie - Beitrag 2026.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszweck „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2026, anzuschließen;

2) den Betrag von 6.341,74 € für das Jahr 2026 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ über den Haushaltsartikel 104/332-01 zu begleichen.

Punkt 5.-

Kenntnisnahme des Protokolls der Kassenprüfung - 4. Trimester 2025.

Der Gemeinderat

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine Kassenprüfung am 06. Januar 2026 stattgefunden hat;

NIMMT

das Protokoll der erfolgten Kassenprüfung des 4. Trimesters 2025 ZUR KENNTNIS.

Punkt 6.-

Genehmigung des jährlichen Mitgliedsbeitrags zur Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) im Rahmen der Verwaltungsstruktur für die „Trinationale Region Eifel - Ostbelgien - Eislek“.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

den jährlichen Mitgliedsbeitrag zur Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) im Rahmen der Verwaltungsstruktur für die „Trinationale Region Eifel - Ostbelgien - Eislek“ in Höhe 1.000,00 € für die Laufzeit des Programms (2025-2029) zuzustimmen.

Punkt 7.-

Genehmigung eines Sonderzuschusses zugunsten des Sozialunternehmens „Dabei“ VoG für die Jahre 2026 bis 2030.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

1) dem Sozialunternehmen „Dabei“ VoG, Alter Wiesenbacher Weg 6 in 4780 St. Vith für die Jahre

- 2026 bis 2030 einen jährlichen Sonderzuschuss in Höhe von 6.000,00 € zu gewähren;
2) Vorerwähnter Betrag ist zur Bestreitung der Unkosten für die Sammlung und Entsorgung des Sperrmülls in der Gemeinde Burg-Reuland zu verwenden;
3) anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung sind ausreichende Mittel zur Bestreitung dieser Kosten vorzusehen.

Punkt 8.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ - Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2026.

Der Gemeinderat
BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € zu gewähren;
- 2) Dieser Betrag kann ganz oder teilweise nach den finanziellen Bedürfnissen des Dachverbandes bei der Gemeindeverwaltung durch den Vorstand des Dachverbandes abgerufen werden;
- 3) Die Anträge werden über den Haushaltsartikel 760/332-02 beglichen.

Punkt 9.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofscommittee Maldingen zwecks Ankaufs eines Seiteneingangstores zum Friedhof von Maldingen.

Der Gemeinderat
BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofscommittee Maldingen zwecks oben erwähntem Ankauf des Seiteneingangstores zum Friedhof von Maldingen einen Sonderzuschuss in Höhe von 2.300,00 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbeleg zu gewähren.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
